

**Rede  
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsprecherin  
für Haushalt und Finanzen**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr. 37

**Haushaltsberatungen 2017/2018 –  
Haushaltsschwerpunkt Finanzen und Hochbau**

während der Plenarsitzung vom 14.12.2016  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

eine gut funktionierende Steuerverwaltung ist existentiell für unser Gemeinwesen, denn ohne sie gäbe es keine Schulen, keine Straßen, keine Polizei usw.

Zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages, die Steuereinnahmen sicherzustellen und einen gleichmäßigen Vollzug zu garantieren, brauchen wir qualifiziertes Fachpersonal. An dieser Stelle nutze ich gerne die Gelegenheit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Steuerverwaltung für ihre jahrelange qualifizierte Arbeit zu danken.

Mit Interesse habe ich in den Haushaltsanträgen von CDU und FDP gesehen, dass auch Sie die Notwendigkeit sehen, die Stellensituation in der Steuerverwaltung zu verbessern. Da kann ich zumindest vermuten, dass Sie möglicherweise dazu gelernt haben.

Während Ihrer Regierungszeit mussten wir nämlich feststellen, dass im Laufe dieser Jahre der Stellenbestand in der Steuerverwaltung in den Jahren Ihrer Regierung um 1.000 Stellen reduziert wurde.

Auch die Anwärterzahlen waren während Ihrer Regierungszeit auf einem sehr niedrigen Niveau, erst diese Landesregierung hat diese Anwärterzahlen dauerhaft erhöht – zusätzlich zu den bisherigen 450 Anwärterstellen sind jetzt noch einmal zusätzliche 32 Stellen eingestellt worden, damit sind die Kapazitäten der Steuerakademie in Rinteln und Bad Eilsen ausgeschöpft.

Damit die Steuerakademie ihre Arbeit auch wahrnehmen kann, wird sie noch einmal personell gestärkt.

Mit diesem Haushalt setzen wir auch in einem weiteren Schritt die Zusage aus der Regierungsvereinbarung um, die Anzahl der Betriebsprüfer in dieser Legislaturperiode insgesamt um 100 zu erhöhen.

Nachdem in den letzten Jahren in mehreren Schritten auch die Situation der Betriebsprüfungen auch im Bereich der Stellenhebungen verbessert werden konnte, bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, neben 35 weiteren

Stellenhebungen im steuerlichen Außendienst auch 335 Stellenhebungen im Innendienst zu realisieren. Auch die Beschäftigten in der Steuerverwaltung brauchen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit dringend auch diese Perspektive. Es ist ja auch nötig, die Ergebnisse weiter zu bearbeiten und zu verarbeiten, die die Mitarbeiter des Außendienstes ermittelt haben.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten haben wir den Haushaltsansatz um 1,8 Millionen Euro erhöht, um in den Finanzämtern Stellen für IT-Personal besetzen zu können. Wegen der unzureichenden Anwärterzahlen der vergangenen Legislaturperiode wird es in den nächsten Jahren schwieriger werden, alle freiwerdenden Stellen neu zu besetzen. Nach meinem Verständnis werden wir uns daher in der Zukunft noch intensiver als bisher damit beschäftigen müssen, inwieweit durch die zusätzliche Einstellung von Tarifbeschäftigten aus steuernahen Berufen Fachpersonal für bestimmte Tätigkeiten gewonnen werden kann.

Der Versuch der Integration des Landesamtes für Bezüge und Versorgung durch die ehemalige Landesregierung ist gescheitert. Die vielbeschworenen Synergieeffekte, die von Anfang an nicht beziffert werden konnten, haben sich nie ergeben. Die Arbeitsabläufe sind stattdessen eher umständlicher geworden. Von daher begrüßen wir es, dass der Finanzminister Anfang dieses Jahrs diesen Fehler behoben und das NLBV wieder als selbständige Landesbehörde eingerichtet hat.

Der damalige Finanzminister Möllring hat aber beim NLBV aber auch eine sinnvolle Maßnahme auf den Weg gebracht. Mit Haushaltsvermerk hat er es ermöglicht, dass die Einnahmen aus der Dienstleistung für Drittkunden, die einen bestimmten Betrag überschreiten, für die Beschäftigung von Personal genutzt werden kann, das auch dort seit Jahren schon beschäftigt ist. Die Stellenabbauvorgaben konnten seinerzeit nicht so schnell umgesetzt werden, da war dies ein sinnvoller Weg.

Das, was wir jetzt im Haushaltsantrag der CDU sehen, ist daher eine doppelte Luftbuchung. Diese Mehreinnahmen sind nicht zu erzielen, wie Sie suggerieren,

wenn die Mitarbeiter für diese Arbeit nicht vorhanden sind. Diese Mitarbeiter sind bekanntlich schon da, und wenn deren Finanzierung an der einen Stelle nicht gesichert ist – wie von Ihnen geplant - muss das an anderer Stelle aufgebraucht werden.

Schon im letzten Jahr habe ich auf diesen Sachverhalt hingewiesen, wenn Sie dieses Manöver trotzdem wiederholen, zeigt dies, dass Sie selbst offensichtlich keinen Wert darauf legen, ernst genommen zu werden.

Manfred Rommel hat dazu einmal gesagt: Gegen die Logik des Rechnens kann man nicht Politik machen, ohne mit erheblichen Misserfolgen rechnen zu müssen. Dies bestätigt sich mit Ihrem Antrag deutlich, das ist also ein Fehlschlag.

Das Staatliche Baumanagement ist – wie in den vergangenen Jahren – für beide Oppositionsfraktionen wieder einmal der Steinbruch für die Gegenfinanzierung. Ein großer Anteil der Aufgaben, die das Staatliche Baumanagement wahrnimmt, sind bekanntlich Bundesaufgaben, für die es eine entsprechende Finanzierung durch den Bund gibt. Diese Stellen zu reduzieren, hat logischerweise keine Einsparungen zur Folge.

Wenn ich mir die Einsparvorschläge der FDP ansehe, würde das bedeuten, dass mehr als die Hälfte der Beschäftigten, die Landesaufgaben wahrnehmen, aus Sicht der FDP verzichtbar sind. Die Konsequenzen dieser Maßnahme darzustellen, das hat sich die FDP vorsichtshalber erspart.

Die FDP erläutert uns das mit dem Argument, das das durch eine Zentralisierung des Staatlichen Baumanagements gelingen soll. Wenn ich mir die Präsenz des Staatlichen Baumanagements in der Fläche ansehe und mich dann an die flammende Rede von Herrn Gruppe gestern zum ländlichen Raum erinnere, stelle ich wieder einmal einen Unterschied zwischen Wort und Tat fest.

Behördenstandorte im ländlichen Raum sind – so lässt sich die Auffassung der FDP aus diesem Haushaltsantrag erkennen – offensichtlich überflüssig.

Darüber hinaus ignorieren sowohl FDP als auch CDU in ihren Haushaltsanträgen geltendes Recht – das verwundert mich besonders, weil sie sich ja gerne als bürgerliche Parteien bezeichnen, die eine besondere Nähe zu Recht und Gesetz haben.

Bekanntlich sitzen auf den Stellen, die sie alle für verzichtbar halten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die engagiert und kompetent für das Land Niedersachsen arbeiten.

Nicht ohne Grund haben Sie darauf verzichtet, näher zu erläutern, welche Aufgaben Sie für verzichtbar halten – nur so ließen sich diese Stellenabbaumaßnahmen realisieren. Selbst der Landesrechnungshof, aber auch Gutachten wie z. B. von PwC bescheinigen dem Land Niedersachsen eine sehr schlanke Verwaltung. Auch hier bleiben Sie beim bloßen Populismus frei nach dem Motto: irgendwie wird es schon gehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie für verzichtbar halten, sind im Übrigen auch entweder Beamte des Landes Niedersachsen oder haben verbindliche Arbeitsverträge. Es ist also gar nicht möglich, sie alle zum 1. Januar nach Hause zu schicken. In der vergangenen Legislaturperiode war Ihnen das bewusst – dort gab es dann auch über Jahre andauernde Abbaupfade – aber ganz offensichtlich ist Ihnen auch diese Erkenntnis wie viele andere mit dem Eintritt in die Opposition über Nacht verloren gegangen.

Auch während dieser Plenarwoche haben die Vertreter der Opposition gebetsmühlenartig die mangelnde Investitionsquote des Landes beklagt. Bei einem Vergleich mit der vergangenen Legislaturperiode wird auch jeweils vergessen, darauf hinzuweisen, dass in dieser Zeit auch Sondereffekte wie das Konjunkturpaket II und Kapitalmaßnahmen der Nord LB die Zahlen beeinflusst haben.

Weshalb die CDU aber wieder einmal zuerst das Sondervermögen streichen will und als Gegenfinanzierung einsetzt, erschließt sich vor dem Zusammenhang gar

nicht – gerade die Mittel dieses Sondervermögens werden ja zum großen Teil für investive Zwecke eingesetzt.

Gerade der Erhalt und die Sanierung der baulichen Substanz ist wichtig für eine zukunftsfähige Infrastruktur. Wir werden also auch nach dem Auslaufen des Sondervermögens im Bereich des Straßenbaus, der Bauunterhaltung und der energetischen Sanierung mit einem deutlich erhöhten Ansatz in einmaliger Größenordnung den Sanierungsstau weiter abbauen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung unseres Landesvermögens.

Dass Sie aus der Vergangenheit nichts gelernt haben, zeigt sich auch daran, dass Sie nahezu quer durch alle Ressorts auch noch die einzelnen Titel für kleinere Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden mit dem Rasenmäher reduziert haben – damit werden also wieder finanzielle Lasten in die Zukunft verschoben.

„Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen“ hat Anthony Eden einmal festgestellt. Das zeichnet auch die Anträge von CDU und FDP aus.

Auf der Ausgabeseite fordern Sie zusätzliche Ausgaben in einigen öffentlichkeitswirksamen Punkten – damit bilden Sie aber nur einen Teil dessen ab, was Sie im Laufe des Jahres in Anträgen an zusätzlichen Ausgaben vom Land gefordert haben.

Bei der Gegenfinanzierung finden wir bei Ihnen neben den bekannten unrealistischen Vorschlägen – einige habe ich angesprochen – wieder einmal nur Einmaleffekte wie Vermögensveräußerungen. Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert aber von uns allen eine dauerhafte und nicht nur eine einmalige Einsparung.

So hat es diese Landesregierung gemacht. Sie hat unaufgereggt die kontinuierliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme vorgenommen und mit ihrer vorausschauenden Mittelbewirtschaftung die Nettokreditaufnahme Null vorzeitig erreicht.

Gleichzeitig haben wir die großen Herausforderungen der Flüchtlingshilfe bewältigt und die haushaltspolitische Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildung, der öffentlichen Sicherheit und der Gerechtigkeit fortgesetzt.

So sichert man die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit unseres Landes.